



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a
GSchV und § 15 f HWSchV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

KEMPT

Anhang A08: Betroffenheit landwirt- schaftlicher Nutzflächen

Tabelle A08.1: Vom Gewässerraum betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m². «S» steht für «symmetrische Anordnung» des Gewässerraums; «A» steht für «asymmetrische Anordnung» des Gewässerraums. Es sind sowohl die weissen als auch die grauen Zellen auszufüllen, für das Total nur die weissen Zellen miteinzurechnen.

Betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m ²	Offene Fliessgewässer				Eingedolte Fliessgewässer			
	Min. GWR		Erhöhter GWR		Min. GWR		Erhöhter GWR	
	S	A	S	A	S	A	S	A
Siedlungsrand	13'822	-	2'131	10'693	284	-	-	-
Freihaltezone	1'913	-	-	-	-	-	-	-
Reservezone	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindung	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauzone	2'386	-	206	3'167	-	-	-	-
Total	15'021 m ² bzw. 150 Aren ¹							

1. Ergänzende Kriterien

Im Teilgebiet Kemp sind landwirtschaftliche Nutzflächen in den Abschnitten Kemp_0, Kemp_1 bis Kemp_3, Kemp_5 bis Kemp_8 und Kemp_10 bis Kemp_12 betroffen. In den Abschnitten besteht kein Anordnungsspielraum.

¹ Wenn die Betroffenheit landwirtschaftlich genutzter Flächen > 25 Aren beträgt, muss die ALN-ALA zur Stellungnahme eingeladen werden.

1.1. Meliorationsanlagen

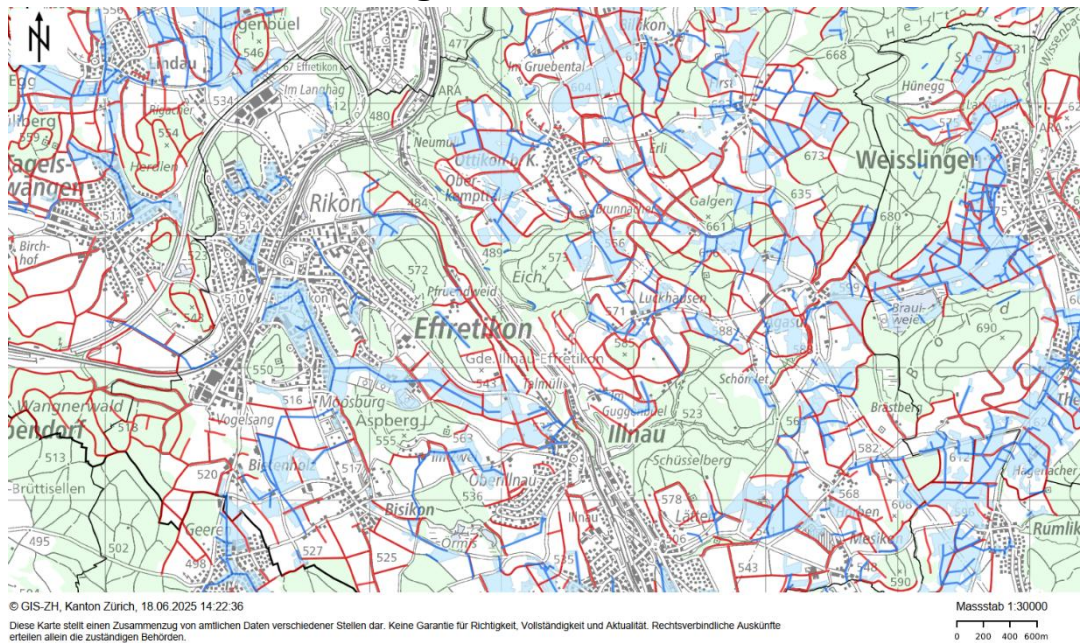


Abbildung 1: Meliorationsanlagen im Gewässerraum

Im Abschnitt Kemp_0 wird auf der linken Seite eine Entwässerungsleitung vom Gewässerraum tangiert.

Es sind keine Drainagehauptleitungen innerhalb oder ausserhalb der Entwässerungsflächen (hellblaue Flächen) vom Gewässerraum tangiert.

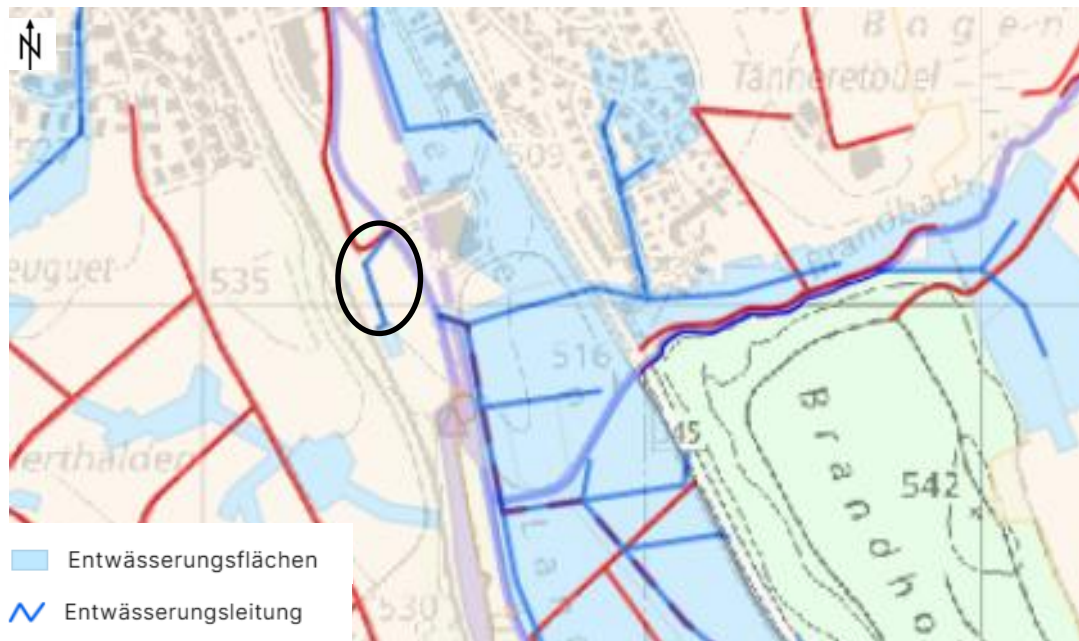
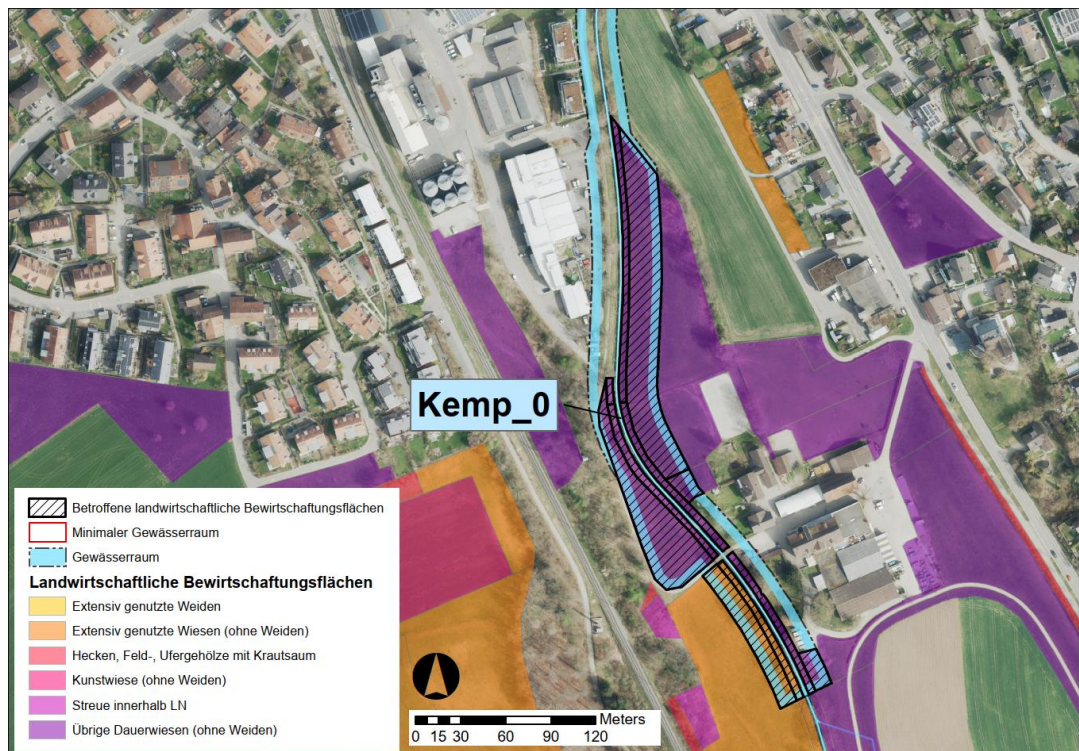


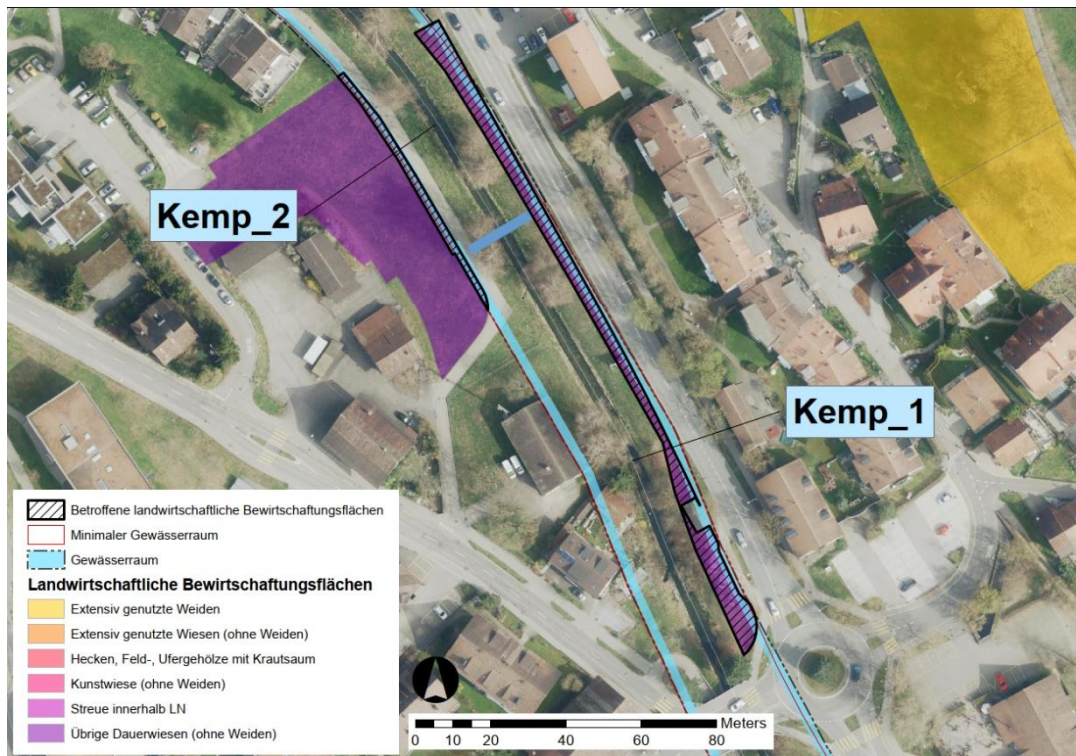
Abbildung 2: Ausschnitt Meliorationsanlagen im Abschnitt Kemp_0. Entwässerungsleitung im Gewässerraum in Abschnitt Kemp_0 ist in Schwarz markiert.

1.2. Minimierung der Bewirtschaftungseinschränkung

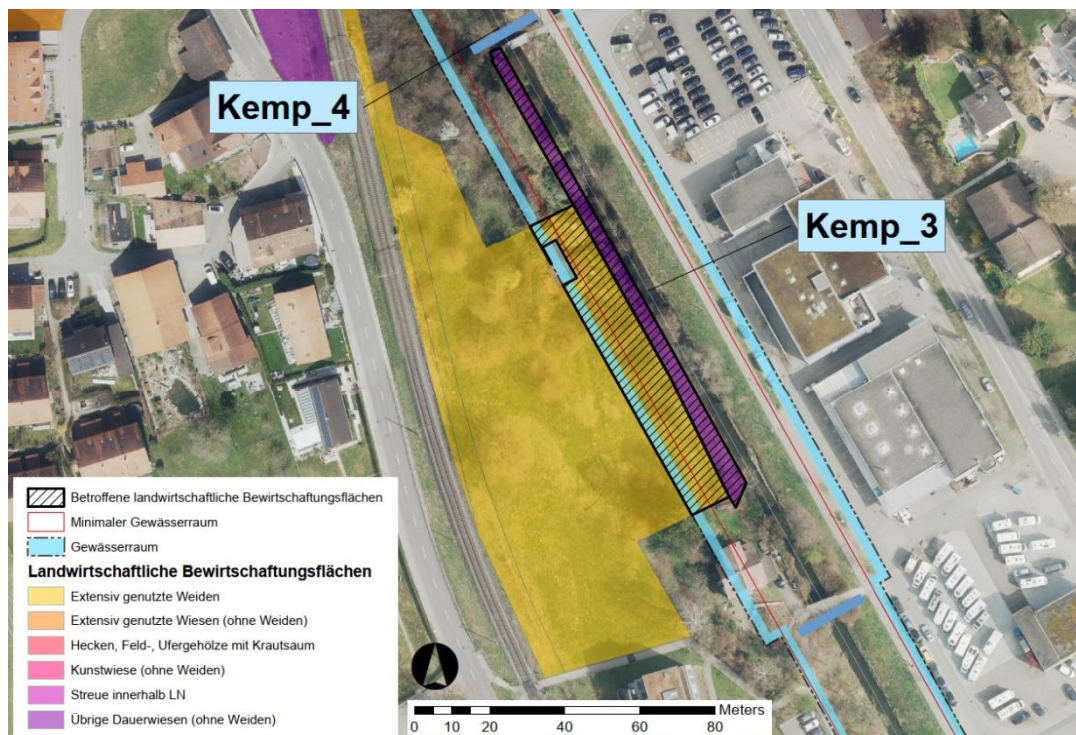
Im Abschnitt Kemp_0 werden mehrere Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) sowie zwei extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden) vom Gewässerraum tangiert. Der Gewässerraum schränkt die Bewirtschaftung von «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)» ein, jedoch nicht dessen Bewirtschaftungsrichtung, da es bei Wiesen nur bedingt eine Bewirtschaftungsrichtung gibt. Extensiv genutzte Flächen können im Gewässerraum wie bisher bewirtschaftet werden, weshalb kein Verlust an Fläche durch den Gewässerraum entsteht und folglich die Restfläche von min. 50 Aren nicht relevant ist.



In den Abschnitten Kemp_1 und Kemp_2 liegen «Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)» rechtsseitig vollständig und linksseitig teilweise im Gewässerraum (Fläche insgesamt < 50 Aren). Der Gewässerraum schränkt die Bewirtschaftung von «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)» ein, jedoch nicht dessen Bewirtschaftungsrichtung, da es bei Wiesen nur bedingt eine Bewirtschaftungsrichtung gibt.

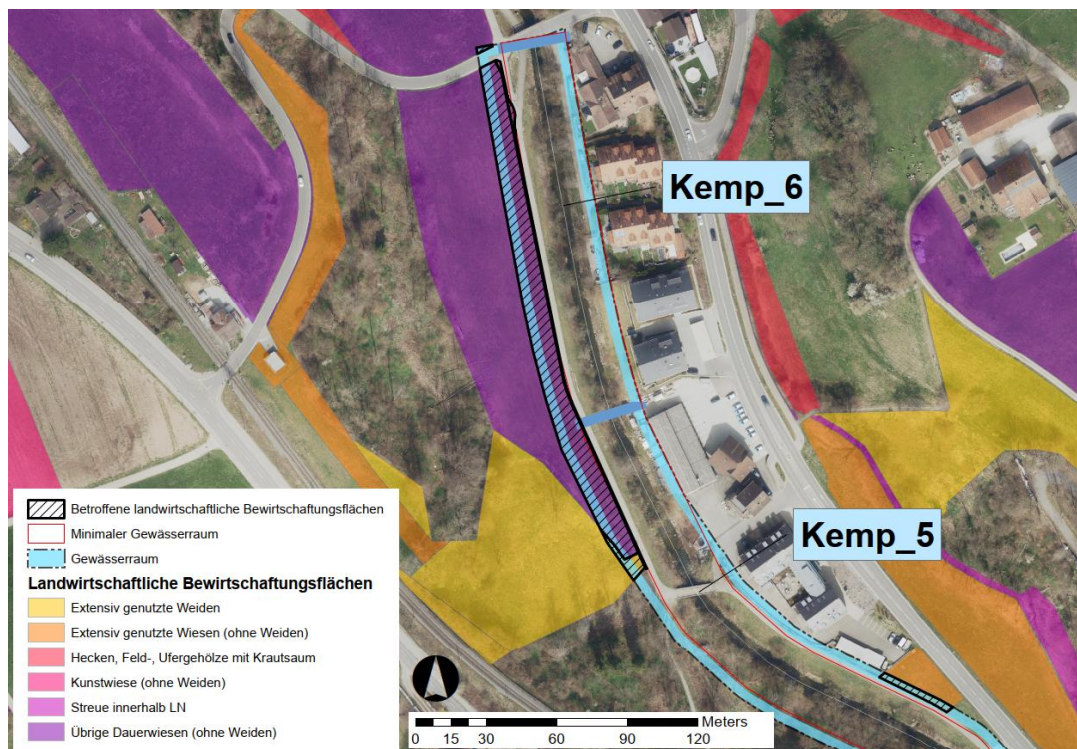


Im Abschnitt Kemp_3 liegt eine «Übrige Dauerwiese (ohne Weiden)» vollständig im Gewässerraum, was eine Einschränkung der Bewirtschaftung bedeutet. Ebenfalls liegt eine «Extensiv genutzte Wiese (ohne Weiden)» teilweise im Gewässerraum. Extensiv genutzte Flächen können im Gewässerraum wie bisher bewirtschaftet werden, weshalb kein Verlust an Fläche durch den Gewässerraum entsteht und folglich die Restfläche von min. 50 Aren nicht relevant ist.



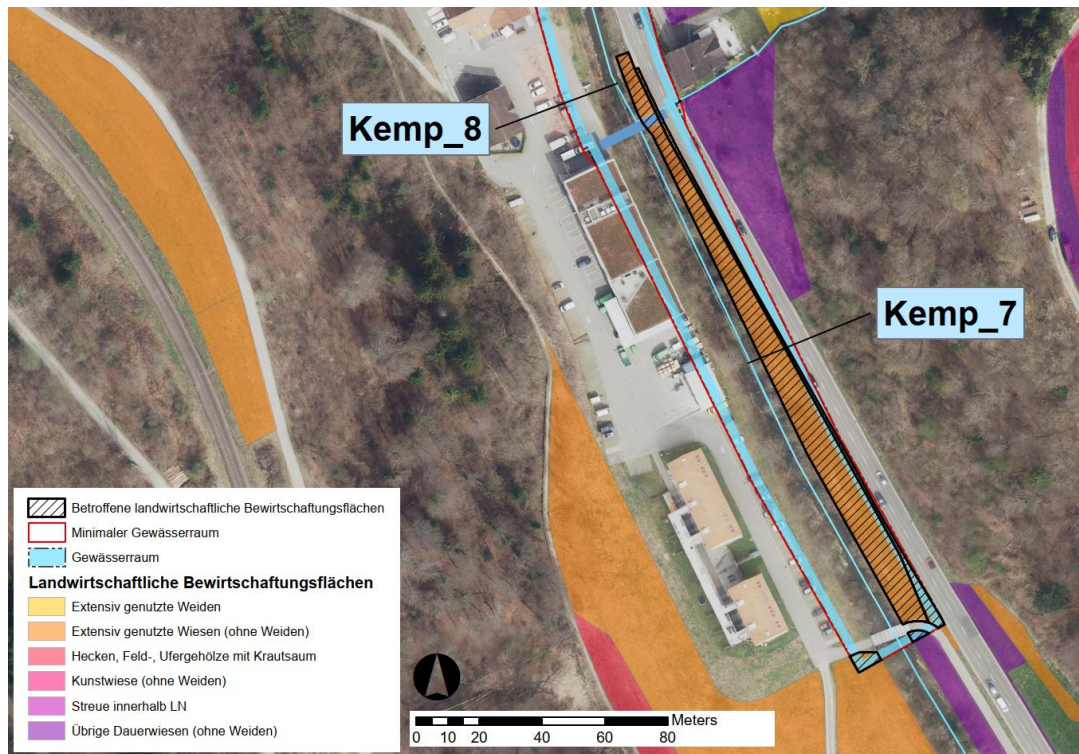
Im Abschnitt Kemp_5 liegt eine «Extensiv genutzte Wiese (ohne Weiden)» im Gewässerraum. In den Abschnitten Kemp_5 und Kemp_6 tangiert der Gewässerraum auf der linken Seite der Kempt eine «Extensiv genutzte Weide». Bei den genannten Flächen gibt es durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Bewirtschaftungseinschränkungen.

In den Abschnitten Kemp_5 und Kemp_6 liegen ausserdem «Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)» vollständig sowie teilweise im Gewässerraum. Die verbleibende Restfläche der «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)», welche nur teilweise im Gewässerraum liegt, beträgt mehr als 50 Aren. Im untersten Teilabschnitt Kemp_6 liegt ein kleiner Spickel einer «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)» ebenfalls im Gewässerraum (Restfläche > 50 a). Der Gewässerraum schränkt die Bewirtschaftung der «Übrigen Dauerwiesen (ohne Weiden)» ein.

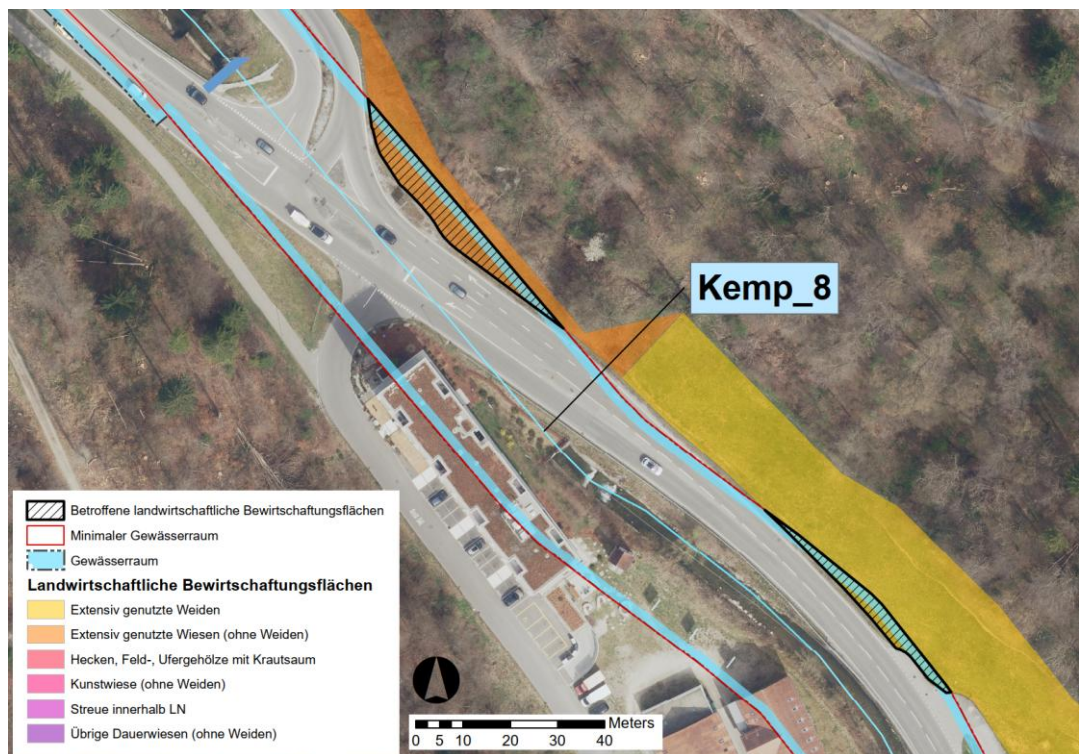


Im Abschnitt Kemp_7 wird linksseitig ein Spickel einer «Extensiv genutzten Wiese (ohne Weide)» tangiert. Rechtsseitig liegt ein Spickel einer «Übrigen Dauerwiese (ohne Weide)» im Gewässerraum. Die Fläche ist insgesamt kleiner als 50 Aren. Bei der Übrigen Dauerwiese (ohne Weide)» gibt es durch den Gewässerraum eine Bewirtschaftungseinschränkung.

Direkt an die Kempt grenzt in den Abschnitten Kemp_7 und Kemp_8 rechtsseitig eine «Extensiv genutzte Wiese (ohne Weiden)» an, welche vollständig im Gewässerraum liegt. Eine weitere «Extensiv genutzte Wiese (ohne Weiden)» liegt in den Abschnitten Kemp_7 und Kemp_8 fast vollständig im Gewässerraum. Im Abschnitt Kemp_8 wird rechtsseitig der Kempptalstrasse ein kleiner Spickel (< 0.01 m²) einer weiteren «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)» vom Gewässerraum tangiert. Die Fläche ist insgesamt kleiner als 50 Aren. Der Gewässerraum schränkt die Bewirtschaftung der «Übrigen Dauerwiese (ohne Weiden)» ein.



Im Abschnitt Kemp_8 befinden sich eine «Extensiv genutzte Weide» und eine «Extensiv genutzte Wiese (ohne Weiden)» im Gewässerraum. Bei diesen Flächen gibt es durch den Gewässerraum keine Bewirtschaftungseinschränkungen.

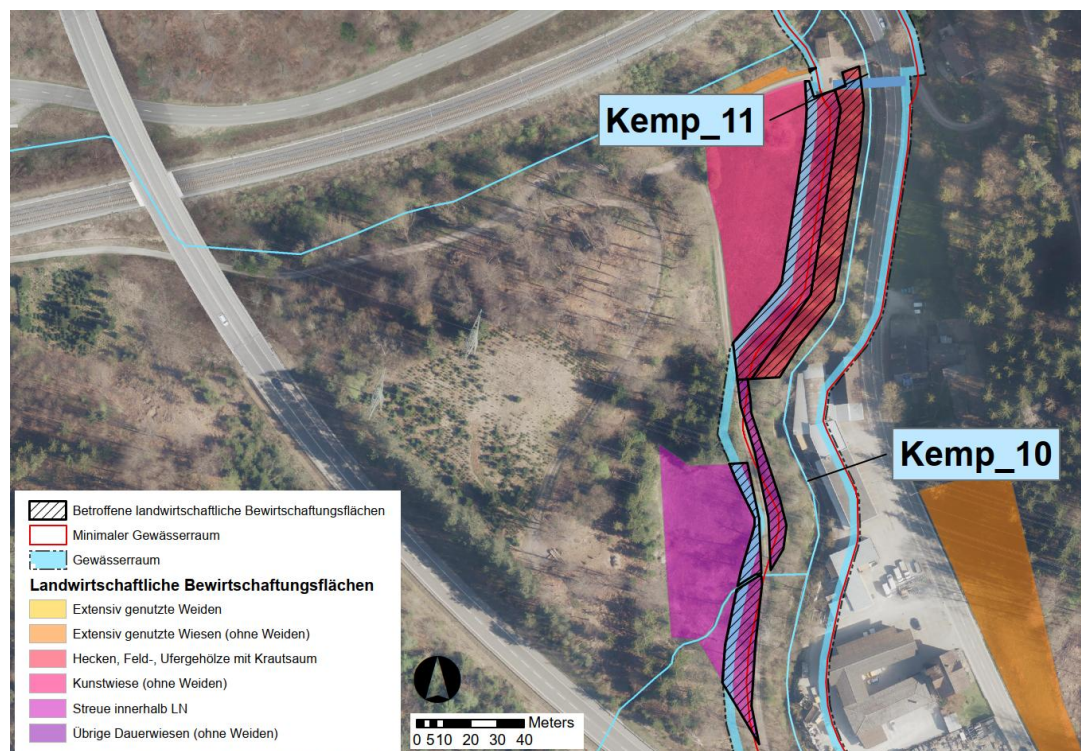


Im Abschnitt Kemp_10 wird eine Fläche «Streuen innerhalb LN» vom Gewässerraum tangiert. In den Abschnitten Kemp_10 und Kemp_11 liegt eine Fläche «Hecken, Feld-,

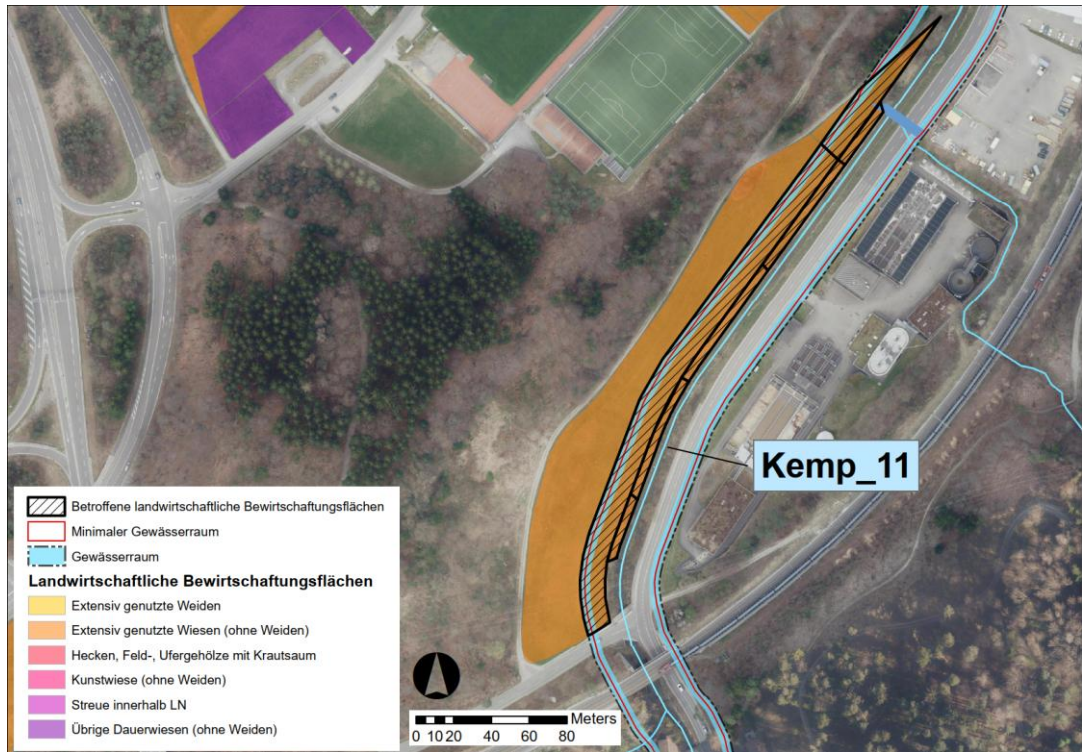
Ufergehölze mit Krautsaum» im Gewässerraum. Bei diesen beiden landwirtschaftlichen Nutzungstypen gibt es durch den Gewässerraum keine Bewirtschaftungseinschränkungen.

Weiter liegt im Abschnitt Kemp_10 eine «Kunstwiese (ohne Weiden)» teilweise im Gewässerraum. Die Fläche ist insgesamt kleiner als 50 Aren. Der Gewässerraum führt zu Bewirtschaftungseinschränkungen.

Im Abschnitt Kemp_11 wird ein kleiner Spickel einer «Extensiv genutzten Wiese (ohne Weiden)» vom Gewässerraum tangiert.

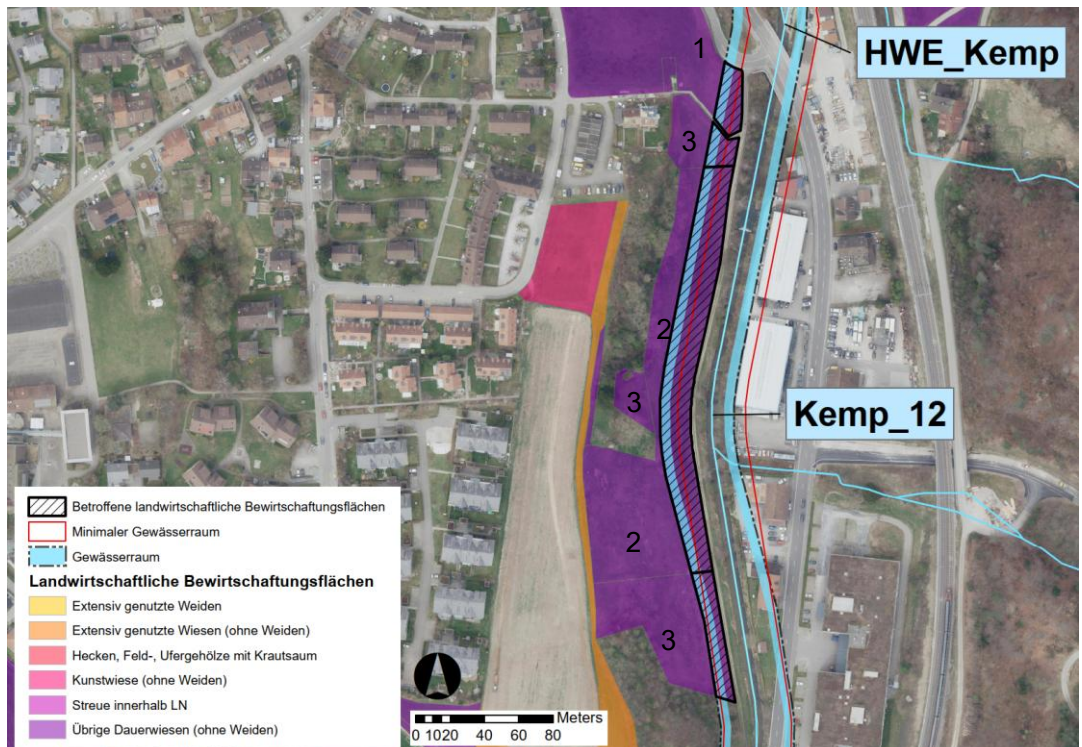


In den Abschnitten Kemp_11 und Kemp_12 befinden sich «Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)» im Gewässerraum.



Im Abschnitt Kemp_12 liegen mehrere «Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)» im Gewässerraum. Die «Übrige Dauerwiese (ohne Weiden)» wird durch den Gewässerraum beeinträchtigt und der Gewässerraum führt zu Bewirtschaftungseinschränkungen.

Die Restflächen der «Übrigen Dauerwiesen (ohne Weide)» Nr. 1 und Nr. 2 sind grösser als 50 Aren. Die Restfläche der «Übrige Dauerwiese (ohne Weide)» Nr. 3 ist kleiner als 50 Aren.



Im Abschnitt HWE_Kemp liegen keine landwirtschaftlichen Nutzungsflächen.

1.3. Betroffenheit von Betriebsstandorten von Landwirtschaftsbetrieben mit Nutztierhaltung

In den Abschnitten Kemp_3 und Kemp_5 sind linksseitig beweidete BFF-Flächen verzeichnet. Im Orthofoto resp. DTM sind im Abschnitt Kemp_12 Beweidungsspuren erkennbar (Viehtritte im Gelände). Zudem ist auf dem Foto der Begehung ein Zaun sichtbar.



Auf Grundlage der Orthofotos ist nicht klar ersichtlich zu welchen Betrieben die betroffenen Flächen in den Abschnitten Kemp_3, Kemp_5 und Kemp_12 gehören. Inwiefern ein betroffener Landwirtschaftsbetrieb aufgrund der betroffenen Flächen die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung nicht mehr einhalten kann und ob eine Beteiligung bei den Tierwohlprogrammen nicht mehr möglich ist, kann nicht beurteilt werden.